
Deutsche Industrie- und Handelskammer

Herausforderung CBAM: Vorschläge aus der Wirtschaft

Deutsche Unternehmen brauchen effektiven und effizienten Schutz vor Carbon Leakage. Beim Anfang Oktober in Kraft getretenen Grenzausgleichsmechanismus CBAM belastet die übereilte und bürokratische Umsetzung der CO₂-Berichtspflichten viele Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische Betriebe – schließlich sind von CBAM auch Allerweltsprodukte wie Schrauben, Muttern und Nägel ab Drittmarktsimporten von 150€ betroffen. Hinzu kommen strategische Fragen mit Blick auf die nicht abgedeckte Exportseite und drohende Handelskonflikte, die die deutsche Wettbewerbsfähigkeit schwächen.

Folgende Vorschläge sollten rasch umgesetzt werden:

- **CBAM-Register von anhaltenden IT-Fehlern bereinigen und auf Deutsch übersetzen.**
- **Großer Informationsoutreach für Unternehmen und Drittstaaten mit Dokumenten auch auf Deutsch.**
- **Ein EU CBAM Self Assessment Tool einführen.**
- **Nutzung von Standardwerten über den Sommer 2024 hinaus ermöglichen.**
- **Vereinfachungen beim Reporting, deutlich höhere Bagatellgrenzen und Zeitaufschub.**
- **Strafen für die ganze Übergangsphase aussetzen.**
- **Klimaklub und bilaterale Vereinbarungen voranbringen, um Handelskonflikte zu verhindern. Insbesondere: UK-ETS System wieder an das EU-System koppeln.**

Im Detail:

Die Kurzfristigkeit und Eile, mit der CBAM-Konsultationen durchgeführt sowie die entsprechenden Rechtsakte verabschiedet wurden, ist für die Wirtschaft hochproblematisch. Alle und insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen hatten deshalb Schwierigkeiten, sich auf die CBAM-Umsetzung vorzubereiten bzw. überhaupt ihre eigene Betroffenheit zu erfassen.

Wichtig wäre ein EU CBAM Self Assessment Tool, durch das Akteure einfach, durch Eingabe des Drittstaats und der Zolltarifnummer (HS-Code), prüfen können, inwiefern sie CBAM-Pflichten unterliegen, und welche Daten sie von ihren ausländischen Lieferanten anfordern müssen.

Aktuell steht der große Informationsbedarf bei betroffenen Akteuren einem massiven Mangel an Hilfestellungen und Informationsangeboten von Seiten der verantwortlichen Institutionen gegenüber.

Die EU-Kommission sowie die verantwortlichen nationalen Behörden sollten schnellstens eine breite Informationskampagne in allen EU-Amtssprachen in den Mitgliedsstaaten sowie relevanten Drittstaaten mit niederschweligen und praxisnahen Informationsmaterialien starten. Ein CBAM-Desk samt Telefonhotline und Chatbot der EU-Kommission sollte mit Blick auf den Informationsbedarf der Unternehmen und Drittstaaten eingeführt werden.

Die hochkomplexe CBAM-Durchführungsverordnung wurde erst wenige Wochen vor dem CBAM-Inkrafttreten im Oktober 2023 veröffentlicht. Der CBAM-Report umfasst über 200 Datenfelder. Bei zehn Importsendungen pro Quartal mit durchschnittlich fünf CBAM-Produkten bedeutet dies über 10.000 Datenfelder für einen Quartalsreport eines Unternehmens. Das überfordert Unternehmen, vor allem KMU.

Die Anzahl der Pflichtdatenfelder sollte daher dringend reduziert werden.

Derzeit gibt es für Melde-/Berichtspflichten und den späteren Zertifikathandel lediglich eine Freigrenze von 150 Euro und eine Ausnahme für Importe im Reisegepäck. Das bedeutet, dass eine Vielzahl von Importeuren (Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen) der CBAM-Meldepflicht unterliegt: Für jede Einfuhr von Schrauben über 150 Euro muss ein CBAM-Report erstellt werden. Trotz vernachlässigbaren Auswirkungen auf das Carbon Leakage ist der administrative Aufwand einer Meldepflicht in diesen Fällen, sowohl für die betroffenen Importeure als auch für die Verwaltungen, extrem hoch. Zudem wird es immer Problemfälle geben. Standardwerte für den CO₂-Gehalt von Produkten sollen nur bis Sommer 2024 gelten.

Die Freigrenze sollte von 150 Euro auf 5.000 Euro erhöht werden, gleichartige Waren unter 50 kg sollten zusammengefasst werden können und Standardwerte sollten dauerhaft anwendbar bleiben.

Viele Firmen berichten von großen operationellen Schwierigkeiten. Es ist daher mit Fehlern und Fristversäumnissen zu rechnen, die durch unnötig kurze Fristen im CBAM-

Gesetzgebungsprozess verursacht wurden. Hinzu kommt, dass die Zahl der betroffenen Importeure durch die Ausweitung der CBAM-Waren auf Allerweltserzeugnisse wie Schrauben deutlich erhöht wurde – insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Deswegen sollte von Strafen in der Übergangsphase abgesehen werden.

Für die deutsche Wirtschaft ist es aktuell wichtiger denn je, dass europäische Klimaschutzambitionen nicht zum Wettbewerbsnachteil im internationalen Handel werden. Durch CBAM verlieren europäische Unternehmen, aber auch die EU als Handelspartner für Lieferanten aus Drittstaaten an Attraktivität. Ausländische Hersteller müssen zukünftig Ihren EU-Kunden vielfältige Daten zur Verfügung stellen. Einerseits wird sich dieser Aufwand in den Preisen niederschlagen, andererseits ist abzusehen, dass Drittstaaten-Lieferanten bei zukünftigen Lieferengpässen bevorzugt an nichteuropäische Kunden mit einfacheren Abwicklungsprozessen liefern und somit die nötige Lieferkettendiversifizierung in Europa erschwert wird. CBAM hat zudem überwiegend die Importseite im Blick. Die Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft steht jedoch mit einer hohen CO₂-Besteuerung von importierten Vorprodukten durch CBAM in Frage, gerade auf wichtigen Märkten wie den USA, China, ASEAN oder Japan. Da Waren niedriger Verarbeitungsgrade von CBAM erfasst sind, Waren höherer Verarbeitungsgrade jedoch nicht, werden Anreize für weiterverarbeitende EU-Unternehmen gesetzt, Wertschöpfungsstufen in Drittländer zu verlagern, um die dann nicht mehr durch CBAM erfassten Fertigwaren in die EU einzuführen. Deutsche Exporte müssen sich auch weiterhin der ausländischen Konkurrenz auf dem Weltmarkt stellen können.

Hierfür sollten umfangreiche multilaterale Klimavereinbarungen mit relevanten Partnern, wie der Klimaklub, rasch für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen.

Unilaterale Maßnahmen sind weniger effektiv und bergen die Gefahr von Handelskonflikten und mehr Protektionismus. Bei vielen Unternehmen besteht die Sorge vor handelspolitischen Gegenmaßnahmen zulasten der heimischen Wirtschaft.

Die WTO-Kompatibilität muss bei all diesen Überlegungen gewahrt bleiben. Eine Vereinbarung, durch die das UK sein ETS-System an die EU koppelt und dadurch von CBAM, wie etwa die Schweiz, ausgenommen werden kann, wäre sehr wichtig und sollte auch für weitere Nachbarstaaten vorangetrieben werden. Entsprechend der Vorschläge der von der DIHK bei COP28 mitinitiierten Steel Standards Principles for decarbonization sollten daher eine möglichst globale Harmonisierung von CO₂-Berechnungsmethoden und entsprechend interoperable IT-Systeme vorangetrieben werden.

Weitere Informationen:

DIHK-Positionspapier CBAM: <https://www.dihk.de/re-source/blob/99566/43dde169bc96971eb43915cf9d3a6478/dihk-stellungnahme-cbam-juli-23-data.pdf>

DIHK-Ideenpapier für einen Klimaklub: <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/umwelt/green-deal/warum-es-aus-sicht-der-wirtschaft-klug-ist-einen-klimaklub-zu-gruenden-75500>

DIHK-Thema der Woche CBAM: <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/tdw/cbam-tritt-in-kraft-was-bedeutet-der-co%E2%82%82-zoll-fuer-die-unternehmen--102630>

Von der DIHK mitinitiierte Steel Standards Principles for decarbonization (COP28): https://www.wto.org/english/news_e/news23_e/cop28_01dec23_e.htm